

**TOP 1****Bestellung von Urkundspersonen**

Die Gemeinderäte Fischer u. Willwert werden einstimmig zu Urkundspersonen bestimmt.

**TOP 2****Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der letzten Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

**TOP 3****Fragen und Anregungen von Bürgern**

Herr Klug, Elternbeiratsvorsitzender des Kindergartens Lessingstr. weist auf die Situation im kommenden Kindergartenjahr am Kindergarten Lessingstr hin. Bei einem Wegfall der Essensmöglichkeit in der Küche könnten nur noch ca. 46 Kinder am Essen teilnehmen. Angemeldet sind aber schon 70 Kinder. Eine Auswahl, wer Essen könne und wer nicht wäre schwer zu treffen. Als Konsequenz müssten Mütter ihre Berufstätigkeit aufgeben. Gerade die hervorragende Infrastruktur in der Kinderbetreuung in Dossenheim habe viele junge Eltern dazu bewogen hier ihren Wohnsitz zu nehmen. Er bittet den Gemeinderat der Containerlösung zuzustimmen, um für alle Kinder eine Teilnahme am Essen zu ermöglichen und weiterhin das hervorragende Betreuungsangebot zu erhalten, welches die Eltern sehr zu schätzen wissen.

**TOP 4****2010/097****Bürgermeisterwahl****1. Zeitpunkt der Wahl und Stellenausschreibung****2. Bildung und Besetzung des Gemeindewahlausschusses****Sitzungsvorlage:**

Die Amtszeit von Bürgermeister Lorenz endet am 31.3.2011. Zur Vorbereitung der Wahl sind vom Gemeinderat entsprechende Beschlüsse zu fassen.

**1. Festsetzung des Wahltages (§§ 45, 47 Gemeindeordnung / § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz**

Die Bürgermeisterwahl ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl Neuwahl statt.

Die Verwaltung schlägt folgende Wahltermine vor:

Erstwahl: Sonntag, 6. 2.2011

Neuwahl: Sonntag, 20.2.2011

**2. Stellenausschreibung, Einreichungsfristen (§ 47 Abs. 2 Gemeindeordnung / § 10 Kommunalwahlgesetz**

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben (6.12.2010). Ein Entwurf der Stellenausschreibung ist beigefügt. Maßgebend für den Beginn der Einreichungsfrist ist die Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg. Sie beginnt am Tag nach dieser Veröffentlichung und endet frühestens am 27. Tag vor dem Wahltag.

Die Verwaltung schlägt folgende Termine vor:

Tag der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger: 26.11.2010

Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen: 10.1.2011, 18.00 Uhr

Die Einreichungsfrist für Bewerbungen bei einer eventuell notwendigen Neuwahl beginnt am 1. Werktag nach der ersten Wahl. Ihr Ende darf frühestens auf den 3. Werktag nach der ersten Wahl festgesetzt werden.

## **Vorschlag der Verwaltung:**

Ende der Bewerbungsfrist für die Neuwahl: Mittwoch, 9.2.2011, 18.00 Uhr

## **3. Bildung und Besetzung des Gemeindewahlausschusses (§§ 10, 11 Kommunalwahlgesetz)**

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Außerdem beschließt er über die Zulassung der Bewerbungen. Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Bürgermeister Lorenz wird sich erneut zur Wahl stellen. In den Gemeindewahlausschuss sind somit ein Vorsitzender sowie ein Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzer und deren Stellvertreter zu wählen.

Die Fraktionen werden um entsprechende Vorschläge gebeten.

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Termine zur Bürgermeisterwahl werden genehmigt.**
- 2. Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird ein Gemeindewahlausschuss gebildet. In diesen werden berufen:**

## **Protokoll:**

*Bgm. Lorenz ist befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.  
Bgm.Stellvertreterin Philippi übernimmt den Vorsitz.*

Bgm.Stellv. Frau Philippi informiert über den in der Sitzungsdrucksache dargestellten Ablauf zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

Sie bittet um Abstimmung über **Punkt 1**: Festsetzung des Wahltages gem. Vorschlag der Verwaltung.  
**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:**  
**Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Terminen zur Wahl zu**  
**Erstwahl: Sonntag, 06.02.2011**  
**Neuwahl: Sonntag, 20.02.2011**

Danach erfolgt die Abstimmung über **Punkt 2**. Stellenausschreibung, Einreichungsfristen.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:**  
**Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Fristen zur Stellenausschreibung und den Einreichungsfristen gem. dem von der Verwaltung gemachten Vorschlag zu.**

Nun bittet Bgm.Stellv. Frau Philippi die Fraktionen um Vorschläge zur Besetzung des Wahlausschusses, Punkt 3.

- a) GR Willwert schlägt GR'IN Philippi als Vorsitzende und
- b) GR Stöhr als stellvertretenden Vorsitzenden vor.
- c) GR'In Castaneda schlägt GR Dr. Delbrück als Beisitzer vor.
- d) GR Ruland schlägt GR'In Wesch als weitere Beisitzerin vor.
- e) GR Reinhard schlägt GR Fischer als stellvertretenden Beisitzer vor.
- f) GR Bonifer schlägt GR Neumann als weiteren stellvertretenden Beisitzer vor.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen eine geheime Wahl aus.

**Beschluss:**

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- a) Zur Vorsitzenden gewählt ist GR'In Philippi – einstimmig
- b) Zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt ist GR Stöhr – 20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
- c) Zum Beisitzer gewählt ist GR Dr. Delbrück – 20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
- d) Zur Beisitzerin gewählt ist GR'In Wesch - 20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
- e) Zum stellvertretenden Beisitzer gewählt ist GR Fischer – 20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
- f) zum weiteren stellvertretenden Beisitzer gewählt ist GR Neumann – 21 Ja-Stimmen.

**TOP 5****2010/098****Evang. Kindergarten in der Lessingstraße – Umbau der Küche und Erweiterung der Einrichtung****Sitzungsvorlage:**

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.6.2010 behandelt. Da es aus organisatorischen Gründen nicht möglich war, diesen TOP rechtzeitig mit der Einladung zur Sitzung zu veröffentlichen, wurde die Angelegenheit vorab nichtöffentlich beraten. Diese nichtöffentliche Beratung und der somit in dieser Sitzung gefasste nichtöffentliche Beschluss, sollen nun öffentlicher Sitzung nochmals geführt und beschlossen werden.

Nachstehend aus der Sitzungsvorlage vom 29.6.2010 in Kursivschrift:

*„Im Evang. Kindergarten in der Lessingstraße sind derzeit 56 Kinder zum Essen angemeldet. Ein Teil der Kinder nimmt sein Essen in den Gruppenräumen ein, der Rest in einem Teil der Küche. Der Zustand der Kucheneinrichtung sowie die Aufteilung der Möbel und Gerätschaften entspricht nicht mehr dem heute geltenden Standard und muss daher modernisiert werden. Eine Neuanschaffung sowie ein Umbau der Räumlichkeiten ist daher dringend erforderlich. Für diese Maßnahme wird mit Gesamtkosten von max. 25.000 EUR gerechnet. Nach dem Umbau der Küche ist es nicht mehr möglich, dass ein Teil der Kinder in der Küche sein Essen einnimmt. Eine Unterbringung dieser Kinder in anderen Räumlichkeiten der Einrichtung ist ebenfalls nicht möglich. Die Situation wird noch verschärft, da für das neue Kindergartenjahr insgesamt 70 Kinder zum Essen angemeldet sind.*

*Zusammen mit dem Träger wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Zu beachten ist dabei, dass der organisatorische und somit der zeitliche Aufwand bei Kindergartenkindern viel höher ist, als beispielsweise bei Grundschulern, die ihr Essen in der Mensa einnehmen. Während man bei Schülern von einem zeitlichen Aufwand von ca. 20-25 Minuten für das Essen ausgehen kann, kann dieser bei Kindergartenkindern leicht bis zu 1 Stunde betragen. Aus diesem Grunde ist es nach Ansicht des Trägers und der Verwaltung nicht möglich, das Essen in externe Räume (z.B. Schule, Jahnhalle, Mensa) auszulagern, da dadurch zusätzlicher Betreuungsaufwand erforderlich wird.*

*Nach Ansicht der Verwaltung kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten 2-3 Jahren in der Kurpfalzschule Räume frei werden, die dann vom Kindergarten genutzt werden können. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ist der Träger der Auffassung, dass in diesen Räumen Gruppenräume untergebracht werden sollten und nicht die Küche. Die Küche und auch die Räume für das Essen selbst, sollen also auch künftig im bestehenden Hauptgebäude sein. Somit ist klar, dass jetzt durchzuführende Maßnahmen hinsichtlich der Küche nicht provisorisch sind, sondern dass diese Planungen langfristig ausgelegt sind.*

*Wie oben erwähnt, besteht derzeit nicht nur Handlungsbedarf für die Küche selbst, sondern in diesem Zusammenhang auch Bedarf für weitere Räume. In Abstimmung mit dem Träger schlägt die Verwaltung daher folgende Vorgehensweise vor:*

*Umbau der bestehenden Küche und Anschaffung einer neuen Einrichtung (Gesamtkosten: max. 25.000 EUR)*

*Kauf von gebrauchten Container und Aufstellung an der Nordwestseite des Freigeländes (Kosten inkl. Installationsaufwand und Fundamentierung: max. 40.000 EUR)*

*Verlegung des Mitarbeiterzimmers sowie eines Intensivraumes in die Container*

*Mit dieser Lösung (Gesamtkosten max. 65.000 EUR) könnte der Bedarf für alle Essenkinder abgedeckt werden.*

*Alternativ wäre auch folgende Minimallösung denkbar. Man verzichtet auf die Variante mit den Container und beschränkt sich auf den Umbau und die Neueinrichtung der Küche. Da die Raumproblematik aber dann erst zu lösen wäre, wenn Ersatzräume in der Schule zur Verfügung stehen, müsste man das Essenangebot für diesen Zeitraum auf 40 Kinder reduzieren.*

*Gebäude und Einrichtung stehen im Eigentum der Gemeinde. Auf Wunsch der Gemeinde wurde die Einrichtung Anfang der 90-er Jahre gebaut und in die Trägerschaft der Evang. Kirchengemeinde übergeben. Aus diesem Grunde fallen – nach Abzug der Elternbeiträge – alle Betriebs- und Investitionskosten zu 100% zu Lasten der Gemeinde an. Landes- oder Bundesmittel stehen für diese Maßnahme auch nicht zur Verfügung.*

*Im laufenden Haushalt ist die Maßnahme nicht eingeplant. Es handelt sich somit um eine außerplanmäßige Maßnahme, die im Wege der Nachtragsplanung zu finanzieren ist.*

*Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die Erhöhung des Essendargebotes auf bis zu 70 Kinder sich auch auf die Betriebskosten auswirkt. Der Träger schätzt, dass sich die ungedeckten Personalkosten (Küchen- und Betreuungspersonal) auf rd. 20.000 EUR p.a. belaufen werden. Derzeit zahlen die Eltern für das Essen monatlich 56,-- EUR. Damit das Defizit aus dem Essen nicht noch weiter ansteigt ist mit dem Träger vereinbart, dass nach Realisierung der Maßnahme dieser monatliche Beitrag um mindestens 10,-- EUR auf dann 66,-- EUR erhöht wird.“*

Der Gemeinderat hat die Angelegenheit eingehend diskutiert. Letztendlich außer Frage stand, dass die Küche neu eingerichtet wird und die Küchenräume umgebaut werden. Dieser Beschluss ist in der heutigen Sitzung öffentlich nochmals zu fassen. Entsprechende Aufträge wurden aufgrund des nicht öffentlichen Beschlusses absprachegemäß bereits erteilt.

Mit der gleichzeitig vorgeschlagenen Aufstellung von Containern für eine Übergangszeit, bis Räume in der Kurpfalzschule zur Verfügung stehen (ca. 3-4 Jahre), konnte sich der Gemeinderat mehrheitlich nicht anfreunden. Insbesondere finanzielle Gründe haben hierbei dazu geführt, dass der Gemeinderat der von der Verwaltung vorgeschlagenen Containerlösung nicht zustimmte. Dem Träger soll aber angeboten werden, dass zumindest die Vorschulkinder ab dem neuen Kindergartenjahr ihr Essen in der Schulmensa einnehmen. Der Gemeinderat teilt zwar die Auffassung des Trägers, dass der organisatorische Aufwand bei kleineren Kindern zu groß sei, wenn diese außerhalb der Einrichtung Essen gehen, bei den älteren Kindern dagegen müsste der Aufwand aber überschaubar bleiben.

Der Träger hat zwischenzeitlich erklärt, dass ca. 10-12 Vorschulkinder in der Mensa Essen gehen können, weitere 40 Kinder könnten in der Einrichtung essen. Somit wäre aber klar, dass der eigentliche Bedarf von 70 Essenkindern solange nicht gedeckt werden kann, bis in der benachbarten Kurpfalzschule Ersatzräume zur Verfügung stehen.

Da Kinder, die eigentlich zum Essen angemeldet waren, aus anderen Gründen aber überwiegend bis 14 Uhr die Einrichtung besuchen werden, muss das Personal für die Wachgruppen erhöht werden. Der ungedeckte personelle Aufwand hierfür sowie der Aufwand für die Betreuung der Kinder, die in der Mensa Essen gehen werden, wird sich auf voraussichtlich 10.000 EUR p.a. belaufen. Bei dieser Berechnung wurde berücksichtigt, dass der Gemeinderat eine moderate Erhöhung des Essengeldes gefordert hat, um das bestehende Defizit nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Ab dem neuen Kindergartenjahr wird daher der Beitrag, der auf das Essen entfällt, um monatlich 10 EUR erhöht.

Sollte neben dem Küchenumbau auch die von der Verwaltung vorgeschlagene Containeraufstellung vorgenommen werden, wäre der Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die Neueinrichtung der Kindergartenküche sowie den Umbau der vorhandenen Küchenräume zum Gesamtpreis von rd. 25.000 EUR. Die Mittel werden über den Nachtragsplan 2010 zur Verfügung gestellt.**

**Protokoll:**

Bgm. Lorenz berichtet über die wichtige Aufgabe der Kinderbetreuung als kommunalen Schwerpunkt der Gemeinde Dossenheim. Er ist stolz auf das sich abzeichnende Rekordergebnis bei den Geburtenzahlen in diesem Jahr. Junge Familien kommen gerne nach Dossenheim und schätzen das Angebot. Die Anforderungen und Entwicklungen gehen immer weiter und die Nachfrage nach Mittagessen werde sich zeitversetzt auch in den Schulen fortsetzen.

Durch die sich abzeichnende Entwicklung der Hauptschule werde man in ca. 3 bis 4 Jahren mit freierwerdenden Räumen der Schule, nach entsprechender Umorganisation u. Umbauten, für den Kindergarten rechnen können. Diese Zeit gelte es nun zu überbrücken.

Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung bereits mit der Thematik befasst und der Erneuerung der Küche zugestimmt. Aus finanziellen Gründen wurde die Verwaltung beauftragt andere Lösungsmöglichkeiten als die Anschaffung der Container zu finden. Vorgeschlagen wurde z.B. mit den Vorschulkindern in die Mensa der Kurpfalzschule zu gehen. Leider löst dieser Vorschlag das Problem nicht, da es nur 12 Vorschulkindern sind. Nachdem die Verwaltung alle Möglichkeiten überprüft habe, sei sie zu dem Ergebnis gekommen der Ankauf von Containern sei die kostengünstigste Lösung. Die Anmietung über drei Jahre koste fast genauso viel, bei einem Kauf könne man nach Ablauf der Nutzung noch einen Restwert erzielen oder die Container anderweitig einsetzen.

Seine Fraktion möchte allen Kindern die Möglichkeit bieten in ihren Gruppen zu essen und keine Selektion vornehmen. Daher werde die CDU den Vorschlag der Verwaltung mittragen, so GR Stöhr. GR Dr. Delbrück möchte eine andere Lösung finden. Vielleicht könnten schon Kinder ab 4 ½ Jahren mit den Vorschulkindern in der Mensa der Schule essen. GR Dr. Katlun bittet nochmals zu prüfen, ob nicht doch freigewordene Räume der Kurpfalzschule für diesen Zweck nutzbar sind.

Bgm. Lorenz erwidert, wolle man mit 30 Kindern außerhalb des Kindergartens essen, benötige man zusätzliches Personal, was noch mehr Kosten verursache. Bisher sind keine Räume im EG oder in der Nähe des Kindergartens frei geworden, Klassenräume im 1. oder 2. OG lassen sich schlecht in den Kindergarten integrieren.

GR'In Wesch berichtet, die Notwendigkeit des Küchenumbaus stehe außer Frage. Ihre Fraktion möchte, dass alle Kinder essen können, es müsse eine nachhaltige Lösung gefunden werden.

GR Bonifer warnt vor den unvorhergesehenen Kosten in Höhe von 40.000 Euro bei der momentanen Finanzsituation und möchte Räume der Kurpfalzschule nutzen. Sein Fraktionskollege GR K. Bähr spricht sich jedoch für die Container aus.

GR Fischer bittet die Verwaltung nochmals alle Möglichkeiten auszuloten und die Containerlösung nur im allernotwendigsten Notfall zu wählen.

GR'In Philippi gibt zu Bedenken, dass sich die Ausgaben für die Container auf 3 bis 4 Jahre verteilen. Auf den Vorschlag von GR Dr. Katlun die Entscheidung zu vertagen, erwidert GR Willwert, dass dann erst nach der Sommerpause eine Entscheidung fallen kann. Das Kindergartenjahr habe dann bereits angefangen und ein Teil der Kinder könne nicht am Essen teilnehmen.

Bgm. Lorenz schlägt vor, getrennt über die beiden Punkte abzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neueinrichtung der Kindergartenküche sowie den Umbau der vorhandenen Küchenräume zum Gesamtpreis von rd. 25.000 EUR. Die Mittel werden über den Nachtragsplan 2010 zur Verfügung gestellt.**

**Für den vorgeschlagenen Ankauf der Container (Kosten ca. 40.000 EUR) stimmen 8 Gemeinderäte u. Bgm. Lorenz, 8 Gemeinderäte stimmen dagegen, 6 enthalten sich der Stimmen. Damit ist der Kauf mit 9 Stimmen beschlossen. Die Mittel werden über den Nachtragsplan 2010 zur Verfügung gestellt.**

**TOP 6  
2010/099****Kindergartenbeiträge bei den kirchlichen Trägern – Einführung von einkommensabhängigen Zuschüssen****Sitzungsvorlage:**

In der HuF-Sitzung vom 22.6.2010 wurde dem Ausschuss die neue Geschwisterrabattregelung („württembergisches Modell“) beim Kindergartenbeitrag vorgestellt, die bei den kirchlichen Trägern zum 1.9.2010 neu eingeführt wird. Im Rahmen der Diskussion wurde vom Ausschuss angeregt, einkommensabhängige Beiträge einzuführen, ähnlich wie sie bei der Kleinkindbetreuung schon seit Jahren praktiziert wird. Die kirchlichen Träger möchten sich diesem Vorschlag nicht verschließen, weisen aber daraufhin, dass der finanzielle Ausfall voll zu Lasten der Kommune gehen muss.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Nachlass von 10% auf den zu zahlenden Kindergartenbeitrag zu gewähren, wenn folgende Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

Haushalt/Personen      Jahresnettoeinkommen:

2	18.000 EUR
3	22.800 EUR
4	27.600 EUR
5	31.200 EUR
6	36.000 EUR

Die Anträge sind bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Aus organisatorischen Gründen zahlen die Eltern ihren vollen Beitrag weiterhin an die Einrichtung, ein eventueller Nachlass wird direkt an die Eltern ausgezahlt.

Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist

- das Kind ist mit Hauptwohnsitz in Dossenheim gemeldet
- das Kind besucht eine kirchliche Einrichtung in Dossenheim
- Vorrangig sind Hilfen von Sozial-, Jugend-, Arbeitsamt und sonstigen Stellen

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, mit Wirkung ab 1.9.2010 einkommensabhängige Zuschüsse auf die Elternbeiträge der kirchlichen Kindergärten zu gewähren.**

**Protokoll:**

Bgm. Lorenz berichtet, mit dem Vorschlag möchte man die Familien treffen, deren Einkommen ca. 10% über dem Sozialhilfesatz liegen. Wie viele Eltern davon Gebrauch machen werden und wie hoch der Aufwand für die Gemeinde sei, könne man noch nicht abschätzen, da es sich erfahrungsgemäß um Einzelfälle handle.

Vorerst möchte man die Regelung nur bei den Kindergärten der kirchlichen Träger anwenden, da die anderen sehr unterschiedliche Systeme der Gebührenerhebung haben. Mit diesen Trägern sollen noch Gespräche geführt werden.

**Beschluss:**

**Ohne weitere Diskussion ergeht einstimmig folgender Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, mit Wirkung ab 01.09.2010 einkommensabhängige Zuschüsse auf die Elternbeiträge der kirchlichen Kindergärten zu gewähren.**

**TOP 7  
2010/100****Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges Typ LF 20/16 – Grundsatzbeschluss****Sitzungsvorlage:**

Zur Grundausstattung einer freiwilligen Feuerwehr unserer Größe gehört u.a. ein Löschfahrzeug. Bei der Dossenheimer Feuerwehr ist derzeit ein Löschfahrzeug Typ LF 16 im Einsatz. Das Fahrzeug wurde 1979 angeschafft und entspricht in vielen Teilen nicht mehr dem heutigen Standard. Im Feuerwehrbedarfsplan war eine Ersatzbeschaffung bereits für das Jahr 2009 angedacht. Eine dann für das Jahr 2010 vorgesehene Anschaffung wurde aus finanziellen Gründen auf das Jahr 2011 verschoben.

In Absprache mit der Freiw. Feuerwehr ist als Ersatzfahrzeug ein LF 20/16 (event. LF 20/20 – mit größerem Tankvolumen) vorgesehen. Das LF 20 ist das Nachfolgemodell des bisherigen LF 16. Inklusiv technischer Beladung wird mit Gesamtkosten von 350.000 – 380.000 EUR gerechnet. Das Land hat zwischenzeitlich einen Zuschuss über 91.000 EUR bewilligt, die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Raten bis zum Jahr 2014.

Im Haushalt 2010 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2011 in Höhe des voraussichtlichen Anschaffungspreises eingestellt.

Das Fahrzeug muss wegen Überschreitung des maßgeblichen Schwellenwertes europaweit ausgeschrieben werden. Wegen der umfangreichen Ausschreibung und späteren Auswertung wird die Verwaltung von der beim Gemeindetag ansässigen Gt-Service GmbH unterstützt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich 5.000 EUR zuzügl. MwSt.

Damit die notwendigen Vorarbeiten begonnen und das Verfahren eingeleitet werden kann, muss der Gemeinderat der Anschaffung grundsätzlich zustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges zu und beauftragt die Verwaltung mit der europaweiten Ausschreibung. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Ausschreibung die Gt-Service GmbH in Stuttgart zu beauftragen und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.**

**Protokoll:**

Für die Anschaffung des Fahrzeugs wurde im Haushalt 2010 bereits eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2011 eingestellt, berichtet Bgm. Lorenz. Was die Ausschreibung betrifft schlägt er vor, Alternativangebote einzuholen. Der Beschluss ist entsprechend zu ergänzen  
Das alte Fahrzeug soll verkauft werden, ergänzt Fachbereichsleiter Schiller

**Beschluss:**

**Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges zu und beauftragt die Verwaltung mit der europaweiten Ausschreibung. Die Verwaltung wird ermächtigt zum Angebot der Gt-Service GmbH in Stuttgart zusätzlich zwei weitere Angebote für die Ausschreibung einzuholen und nach Auswertung eine Firma zu beauftragen und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.**

**TOP 8****2010/101****Hauptwohnsitz in Dossenheim – Zahlung des Semestertickets für Studenten****Sitzungsvorlage:**

**Folgende Vorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 22.6.2010, SD-Nr. 2010/70 beraten:**

„Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.4.2009 (SD-Nr. 2009/041) beschlossen, dass allen Studierenden, die in Dossenheim ihren Hauptwohnsitz neu anmelden, einmalig das Semesterticket für den VRN bezahlt wird. Das damalige Sitzungsprotokoll ist als Anlage beigefügt.

Im Zeitraum 1.8.2009 – 30.4.2010 haben insgesamt 171 Studenten von diesem Angebot Gebrauch gemacht und zwar 132 im Jahr 2009 und 39 im laufenden Jahr bis zum 30.4.2010. Der Kostenaufwand beläuft sich bisher auf 21.717 EUR (Preis je Semesterticket: 127 EUR).

Ob die Studenten auch ohne finanziellen Anreiz den Hauptwohnsitz in Dossenheim angemeldet hätten, kann nicht festgestellt werden. Schon bei der Beschlussfassung im vergangenen Jahr hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Hauptwohnsitzquote für diesen Personenkreis mit ca. 75% schon relativ hoch ist. Festgestellt werden kann, dass in den Monaten Oktober und November im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die Anmeldungen mit Hauptwohnsitz um insgesamt 64 angestiegen sind. Ob dies aber mit unserem Angebot zusammenhängt oder ob hierfür andere Gründe (z.B. steigende Einwohnerzahlen) maßgebend sind, kann nicht ausgesagt werden.

Da ab August wegen Beginn des Wintersemesters wieder verstärkt mit Anmeldungen zu rechnen ist, sollte noch vor der Sommerpause entschieden werden, ob das Angebot aufrecht erhalten werden soll. Die Angelegenheit wird zur Diskussion gestellt.“

Der Ausschuss fasste nachstehenden Beschluss:

Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung, dass das zunächst auf ein Jahr befristete Angebot weiterhin aufrecht erhalten werden soll und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in Dossenheim anmelden, weiterhin einmalig das Semesterticket für den VRN bezahlt wird.**

**Protokoll:**

Bgm. Lorenz sieht in erster Linie nicht den wirtschaftlichen Erfolg. Es sei eine sinnvolle Maßnahme auch im Hinblick auf die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.  
Die Mitglieder des Gemeinderats teilen diese Meinung.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in Dossenheim anmelden, weiterhin einmalig das Semesterticket für den VRN bezahlt wird.**

**TOP 9****2010/102****Einführung der gesplitteten Abwassergebühr  
- Grundsatzbeschluss -****Sitzungsvorlage:**

Vorbefassung: HuFA am 4.5.2010 SD 2010/059 und am 13.7.2010 SD 2010/093

Die Gemeinden in Baden-Württemberg müssen zukünftig eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erheben (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 4.3.2010, 2 S 2938/08). Die neue Rechtslage gilt ab sofort ohne Übergangsfrist, also bereits für das Gebührenjahr 2010. Das Gericht begründet sein Urteil im Wesentlichen damit, dass es – entgegen der früher vertretenen Ansicht – Gemeinden mit einer einigermaßen homogenen Bebauungsstruktur, die die Bemessung der Abwassergebühr ausschließlich nach dem Frischwasserverbrauch rechtfertigen können, nicht gibt.

In der Gemeinde Dossenheim wird – wie in den meisten anderen Kommunen - die Abwassergebühr bisher nach dem Frischwasserverbrauch abgerechnet, d.h. die Wassermenge, die über den Wasserzähler bezogen wird, liegt auch der Abwassergebühr zugrunde. Ausnahme: ein Grundstück ist nicht an die Kanalisation angeschlossen, Frischwasser wird zum Bewässern des Hausgartens verwendet und über separate Zwischenzähler ermittelt oder Wasser aus eigenen Brunnen wird auch in die Kanalisation eingeleitet. Dagegen bleibt die Niederschlagswassermenge aus den Hausdachableitungen oder von befestigten Flächen (z.B. Hauszugängen, Nebengebäuden, Parkplätzen) bislang außer Betracht.

Die Veranlagung der Gebühren braucht eine längere Vorbereitungszeit, zum einen was die Feststellung der Bemessungsdaten (Auswertung Flugbilder, Erhebung der befestigten und angeschlossenen Grundstücksfläche durch Befragung oder auf andere Weise) angeht, zum anderen die notwendigen satzungsrechtlichen Änderungen aufgrund Neukalkulation samt Erhebungsverfahren. Die Kämmereien von Dossenheim, Eppelheim und Neckargemünd stehen mit dem Vermessungsamt und Tiefbauamt der Stadt Heidelberg wegen eines gemeinsamen Vorgehens im AZV-Verbandsbereich in Kontakt. Man will sich in der Versammlung am 21.7.2010 darüber unterhalten. Seitens der Verbandsverwaltung besteht Bereitschaft zur Kooperation bzw. sogar zu einer Aufgabenübernahme. Heidelberg hat die Erhebung der gesplitteten Abwassergebühr bereits vor Jahren eingeführt und auch insoweit technische und rechtliche Erfahrung gesammelt, von der die anderen Verbandsmitglieder profitieren können. Es steht u.a. die Empfehlung im Raum, mit einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates möglichst schnell die Einführung der getrennten Abwassergebühr zu beschließen (ohne tatsächlich ins Detail der Umsetzung zu gehen). Man erhofft sich aus einem solchen zeitnahen Beschluss eine gewisse Sicherheit bei möglichen Widersprüchen gegen aktuelle Gebührenbescheide und hofft, sich so einen zeitlich notwendigen Handlungsspielraum zu verschaffen. Daher hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst, aufgrund des faktischen Zwangs aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 4.3.2010 – 2 S 2938/08 die gesplittete Abwassergebühr in der Gemeinde Dossenheim unverzüglich einzuführen und die Abwassersatzung entsprechend zu ändern.

Es ist damit zu rechnen, dass der Abschluss der Arbeiten und die Satzungsänderung, u.a. mit den neuen Gebührensätzen, erst im Laufe des Jahres 2011 erfolgen kann. Solange muss das Veranlagungsjahr 2010 offen bleiben, d.h. für 2010 müssen die Abrechnungsbescheide für die Erhebung der Abwassergebühr auf alter Grundlage „vorläufig“ bleiben. Das gilt auch für die Erhebung von Vorauszahlungen 2011. Die Bevölkerung wird in den nächsten Wochen und Monaten ausreichend informiert werden

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Grundsatz zu. Alle Vorbereitungsarbeiten sind zeitnah und möglichst in Zusammenarbeit mit dem AZV und seinen anderen Mitgliedsgemeinden vorzunehmen.**

#### **Protokoll:**

Aufgrund der Rechtssprechung muss die Gemeinde die gesplittete Abwassergebühr einführen, berichtet Bgm. Lorenz. Zusammen mit Neckargemünd und Eppelheim möchte Dossenheim den Abwasserzweckverband mit den Arbeiten hierzu beauftragen.

Die Gemeinderäte wünschen eine frühe und umfassende Information der Bürger. Die Verwaltung werde bereits in der nächsten Ausgabe der Gemeindenachrichten mit der Information beginnen, antwortet der Vorsitzende.

**Beschluss:**

**Bei einer Enthaltung ergeht folgender Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Grundsatz zu. Alle Vorbereitungen sind zeitnah und möglichst in Zusammenarbeit mit dem AZV und seinen anderen Mitgliedsgemeinden vorzunehmen.**

**TOP 10**

**2010/103**

**Aktion „Spar-Ideen-Börse“**

**Sitzungsvorlage:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung unter der Überschrift „Haushaltskonsolidierung“ mit dem Thema „Möglichkeiten zur Senkung der Ausgaben“ befasst, nachdem im letzten halben Jahr überwiegend über Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen gesprochen wurde. Man war sich einig, dass nur ein guter Mix dazu beiträgt, die Haushaltssituation der Gemeinde Dossenheim zu verbessern. Daran geht kein Weg vorbei. Vom Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde wurde im Frühjahr angemahnt, „zur Verbesserung der Leistungskraft des Verwaltungshaushalts die Einnahmemöglichkeiten zeitnah und in angemessenem Umfang auszuschöpfen und die konsumtiven Ausgaben unter kritischer Überprüfung der einzelnen Leistungsangebote zu begrenzen“.

Dem Gremium liegen generelle Einsparkataloge des Gemeindetages Baden-Württemberg und des Bundes der Steuerzahler vor. Die Kämmerer hat durch ihre Mitarbeiterin Sabine Habermehl parallel eine Liste mit Einnahmeverbesserungs- und Einsparmöglichkeiten erstellt, die auf einer Rundschau unter den bundesdeutschen Kommunen basiert und die geeignet ist, auch teilweise in Dossenheim Anwendung zu finden; insofern sind die dort genannten Punkte nicht rein akademischer Art. Diese Liste wird in den nächsten Wochen rathausintern weiterbearbeitet und dient den weiteren Beratungen im Ausschuss als Grundlage.

Bei der grundsätzlichen Erörterung des Themas in der Sitzung vom 13.7.2010 wurden Vorschläge laut, sich auch in der Bevölkerung umzuhören, um zu erfahren, wo sie Einsparpotentiale sieht. Schließlich war man sich einig, über Sommer eine » Spar-Ideen – Börse « zu initiieren, um auch die Sparvorschläge aus der Bevölkerung in die Entscheidungen im Vorfeld oder im Rahmen der Haushaltsberatungen einfließen zu lassen. Ein solches Vorgehen kann dem Gemeinderat für seine Etatbeschlüsse dienlich sein, sie nimmt ihm die Entscheidungen aber nicht ab. Die Aktion ist auch nicht als „Bürgerentscheid“ gedacht.

Je nachdem, wie die Aktion läuft, kann sie durchaus im Endeffekt und in den Folgejahren auch in einen Bürgerhaushalt (Beteiligungshaushalt, partizipativer Haushalt, Bürgerbeteiligungshaushalt) münden, bei dem die Bürger einer Kommune zu gewissen Teilen den Haushalt mitgestalten können (siehe Freiburger Modell, Einstieg z.B. bei <http://www.freiburg-schwarzwald.de/buergerhaushalt.htm>). Die eine oder andere größere Stadt in Deutschland arbeitet seit einigen Jahren nach diesem Prinzip. In kleineren Kommunen hat dies eher Seltenheitswert; im Nordbadischen hat sich in den letzten Jahren die Große Kreisstadt Rheinstetten im Landkreis Karlsruhe auf der Schiene „Bürgerhaushalt“ bewegt. Das Thema „Bürgerhaushalt“ ist geeignet, auch im Rahmen der Zukunftswerkstatt weiter verfolgt zu werden.

**Beschlussvorschlag:**

Entfällt

**Protokoll:**

Es gelte den Haushalt in diesem Jahr noch intensiver zu durchforsten als bisher, berichtet Bgm. Lorenz. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind aufgerufen ihre Anregungen und Ideen mit einzubringen. Diese Ideen sollen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Teilnehmen könne man per Internet, telefonisch oder schriftlich. Ausführliche Informationen folgen im Amtsblatt. Die Gemeinderäte begrüßen das Vorhaben und wünschen sich viele Vorschläge und Ideen, die zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom Vorschlag der Verwaltung Kenntnis.

**TOP 11****2010/104****Gewerbegebiet Nord – Projektentwicklung****Anpassung des Bebauungsplanes an die Konzeption****weiteres Vorgehen zum Verkauf****Sitzungsvorlage:**

Seit vielen Monaten, nachdem das Boardinghausprojekt (mit AWG-Mode und Fressnapf im EG) gescheitert war, versuchte der Fachbereich 2 intensiv neue Anläufe für eine Projektentwicklung auf dem Mischgebiets- und Gewerbegebietsgrundstück östlich des Kauflandmarktes zu unternehmen. Dabei waren viele Vorgaben zu beachten, die dieses Vorhaben äußerst erschwerten. Es wurde versucht die wichtigsten Behörden, Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises und den Nachbarschaftsverband frühzeitig mit einzubeziehen, weil die Befürwortung dieser Träger die Erfolgsaussichten der Projektentwicklung sowie die dadurch notwendige Bebauungsplanänderung wesentlich erhöhen.

Aus einem Schreiben an diese Behörden vom 20.05.2010 kann auch der Gemeinderat die wichtigsten Rückschlüsse für die eigene Entscheidung ziehen. Das Schreiben ist als nichtöffentliche Anlage 1 beigefügt.

Die Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises hat kurze Zeit danach mitgeteilt, dass das Projekt mit den 3 Fachmärkten unterstützt wird, da der verbleibende Wohngebietsteil so stark reduziert wurde und somit im gesamten Mischgebiet Nr. 7 (hierzu zählt die Wohnbebauung Kirschwiesen) die erforderliche Durchmischung von Gewerbe und Wohnen erreicht wird.

Die Verhandlungen mit dem Nachbarschaftsverband Mannheim erwiesen sich als etwas zäher.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, den kompletten Einzelhandelsbestand in Dossenheim aufzuführen. Hieraus will der Nachbarschaftsverband Schlüsse ziehen, ob eine weitere Ansiedlung der 3 Fachmärkten zum einen zu einer Schwächung des Dossenheimer Zentrums und zum anderen zum Abzug von Kaufkraft bei Nachbargemeinden (z.B. Ladenburg und Schriesheim) führen könnte. Für den Nachbarschaftsverband wurden die gewünschten Unterlagen erarbeitet und sodann übermittelt, welche wir als nichtöffentliche Anlage 2 beifügen.

Ganz aktuell schreibt uns der Nachbarschaftsverband, dass das Konzept mit 3 Fachmärkten und Wohnbebauung grundsätzlich befürwortet wird. Zu großer Freude führte die Aussage, dass die Ansiedlung eines Biobiolebensmittelgeschäftes befürwortet wird. Tiernahrung wird als völlig unproblematisch gesehen, da nicht zentrumsrelevant. Jedoch hat die Behörde Bedenken das Modegeschäft zuzulassen, da dies ihrer Meinung nach auf Nachbargemeinden Auswirkungen haben könnte. Die Verwaltung ist etwas überrascht, da das Modegeschäft längst in Dossenheim installiert wäre, wäre das Boardinghauskonzept nicht gescheitert. Darüber hinaus ist eine derartige Ansiedlung im Mischgebiet planungsrechtlich problemlos zulässig und im Gewerbegebiet im Wege der Ausnahme möglich, sofern keine Zentrumsrelevanz beim konkreten Bauantrag festgestellt wird.

Seit dem 20.05.2010 wurde die Planung zum Projekt modifiziert, da die Filialisten eine andere Anordnung unter anderem wegen Sichtbarkeit und Zulieferverkehr gewünscht haben. Diese neue Anordnung ist der Anlage 3 zu entnehmen, wobei die Filialisten im beigefügten Lageplan neutral (nicht namentlich) gestaltet wurden.

Neben dem gewerblichen Teil des Projektes verbleibt eine Restfläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup>, die, um für den Anbieter den von der Gemeinde geforderten Kaufpreis wirtschaftlich zu machen, mit Wohnbebauung überplant werden soll.

Hier gibt es 2 Wettbewerber. Zum einen:

- eine Planung mit 8 Doppelhäuser und zum anderen
- eine Variante mit 10 Reihenhäuser, gruppiert in einen 4er und einen 6er Block vor.

Diese beiden Varianten sollen in der TA-Sitzung am 22.07.2010 vorbesprochen werden, damit im Gemeinderat abschließend entschieden werden kann.

Zwangsläufig muss der gültige Bebauungsplan „Wohngebiet West II / Gewerbegebiet Nord“ auf diese Neuerungen angepasst bzw. geändert werden. So müssen u.a. Baufenster geändert und

Mischgebietszonen vergrößert bzw. verschoben und die Zufahrt zum Wohngebiet neu gefasst (von der Anne-Frank-Straße) werden.

Aufgrund der bevorstehenden Sommerpause schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

- der Gemeinderat beschließt in der Sitzung die nächste Änderung des Bebauungsplans und
- beauftragt die Verwaltung zusammen mit der KE alle planungsrechtlichen Leistungen zu erarbeiten, die für das befürwortete Konzept notwendig sind um
- danach diesen neuen Bebauungsplanentwurf in die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung zu geben.

So könnte die sitzungsfreie Zeit produktiv für das Verfahren genutzt werden.

Zusammenfassend kann man dann von einem vorhabensbezogenen Bebauungsplan sprechen.

Auf die Befangenheit wird hingewiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. **Der Gemeinderat entscheidet sich für das Projekt mit 3 Fachmärkten (Biolebensmittel-, Bekleidungs- und Tiernahrungsmarkt) sowie einem Wohnstreifen mit entweder**
  - 8 Doppelhaushälften oder
  - 10 Reihenhäusern.
2. **Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet West II / Gewerbegebiet Nord“ entsprechend dem unter Ziffer 1 befürworteten Projekt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der KE entsprechend der unter Ziffer 1 befürworteten Konzeption einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und diesen dann öffentlich auszulegen und an die Träger öffentlicher Belange weiterzugeben.**

#### **Protokoll:**

*Die Gemeinderäte Fischer und Schröder sind befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.*

Bgm. Lorenz berichtet über die beiden vorliegenden Konzepte zur Bebauung. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses haben in ihrer Sitzung zu der Doppelhausvariante tendiert. Die Mitglieder des Gemeinderats schließen sich dieser Meinung an.

GR Willwert möchte in die Baugenehmigung einen Hinweis aufnehmen, dass die Gemeinde keine Lärmschutzmaßnahmen zur B 3 hin erstellt. Es handle sich schließlich um ein Mischgebiet und kein reines Wohngebiet, dies müsse den Käufern klar sein.

#### **Beschluss:**

**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat entscheidet sich für das Projekt mit 3 Fachmärkten (Biolebensmittel-, Bekleidungs- u. Tiernahrungsmarkt) sowie einem Wohnstreifen mit 8 Doppelhaushälften.**
2. **Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet West II / Gewerbegebiet Nord“ entsprechend dem unter Ziffer 1 befürworteten Projekt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der KE entsprechend der unter Ziffer 1 befürworteten Konzeption einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und diesen dann öffentlich auszulegen und an die Träger der öffentlichen Belange weiterzugeben.**

**TOP 12  
2010/105**

**Hanna u. Simeon Heim**  
- Bericht über den Sachstand.  
- Weiteres Vorgehen

#### **Sitzungsvorlage:**

In der Sitzung soll über den Sachstand zum Thema Neubau des Hanna und Simeon Heims informiert werden. Dem Gemeinderat sind entsprechende Unterlagen zu den Themen Grundstück,

Organisatorisches, Gebäude und Wirtschaftlichkeit zugegangen. In der öffentlichen Sitzung wird darüber berichtet.

Derzeit finden Bodenuntersuchungen statt. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird ein Konzept mit der zuständigen Behörde erarbeitet. Je nach Ergebnis der Bodenuntersuchungen sind Umplanungen (vor allem im Bereich der Tiefgarage) evtl. sinnvoll. Danach soll der Planentwurf in öffentlicher Sitzung vorgestellt und beraten werden.

Organisatorisches, Grundstück- und Wirtschaftlichkeitsfragen können schon jetzt weiter vorangebracht werden. Beschlüsse könnten in Form der Beschlussvorschläge getroffen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Die Verwaltung wird beauftragt**

- 1. Einen Kaufvertrag mit der MVV vorzubereiten**
- 2. Einen Erbpachtvertrag mit der Hanna u. Simeon gGmbH (u. evtl. weiteren Eigentümern) vorzubereiten.**
- 3. Einen Kaufvertrag mit Conceptaplan für die Restfläche vorzubereiten**
- 4. Dem Gemeinderat in Verbindung mit den Punkten 2 u. 3 den Entwurf eines städtebaulichen Vertrags vorzulegen**
- 5. Auf der Grundlage der genannten Eckdaten die Gesellschaftsverträge vorzubereiten und mit dem Kommunalrechtsamt zu besprechen.**
- 6. Nach Vorliegen des Bodenkonzeptes die daraus resultierende Planung für das Gesamtgelände dem Gemeinderat vorzulegen und Beschluss zu fassen.**
- 7. Mit der Stadtmission zu vereinbaren, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung gem. der weiteren Planung fortgeschrieben und mit den Vergleichsdaten der Stadtmission verglichen wird.**

### **Protokoll:**

Bgm. Lorenz bezieht sich auf die dem Gemeinderat vorgelegten Unterlagen und spricht die einzelnen Themen kurz an um sie dann zur Beratung und Abstimmung zu stellen.

#### **1. Grundstück**

Die Bebauungsplanänderung liege nun auf. Über Anregungen werde man in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten. Parallel dazu soll der Städtebauliche Vertrag ausgearbeitet werden. Die Bodensituation sei ein wichtiger Faktor, das heute zugegangene Ergebnis der soll in den nächsten Tagen besprochen werden und in die Planung einfließen. Die angepasste Planung kann dann in öffentlicher Sitzung vorgestellt, beraten und beschlossen werden.

#### **2. Organisatorisches**

Für die Zukunft sollen 2 neue Gesellschaften gegründet werden, eine Gesellschaft für die neu zu bauende Immobilie und eine Betriebsgesellschaft.

#### **3. Gebäude**

Nach Auswertung des Bodengutachtens soll die daraus resultierende Planung vorgelegt werden. Der aktuelle Vorschlag beinhaltet 2 Pflegegeschosse und 1 Geschoss mit 15 Mietwohnungen, die bei Bedarf in 30 Pflegeplätze umgewandelt werden können.

#### **4. Wirtschaftlichkeit**

Hier geht es zum einen um die Wirtschaftlichkeit für die Immobilien GmbH und zum anderen um die des Betriebs. Die Wirtschaftlichkeit des Betriebs ist schwer zu beurteilen, da viele Variablen eine Rolle spielen. Bgm. Lorenz glaubt, sich auf die Aussagen der Stadtmission verlassen zu können. Der Vergleich mit ähnlichen Häusern bestätigt dies. Er habe mehrfach darauf hingewiesen, dass die Entscheidung für die Kirchengemeinde nicht die einfachste Variante sei. Ausschlaggebend sei die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kirche und Stadtmission in der Vergangenheit gewesen. Die Zahl der Pflegebedürftigen werde steigen und die Gemeinde muss und will sich in diese Aufgabe einbringen. Das alte Hanna u. Simeon Heim könne wegen der Auflagen nicht weiterbetrieben werden, so dass eine Lösung für die bisherigen Bewohner gefunden werden müsse.

Seine Fraktion könne dem weiteren Vorgehen zustimmen, so GR Stöhr . Es handle sich noch nicht um endgültige Beschlüsse sondern um die Chance weiter voranzukommen. Er regt an die Besetzung mit Personen in den Gesellschaften den jeweiligen Anteilen gleich zu setzen. Erfreut zeigt er sich über die Beteiligung der Stadtmission und vertraut deren Wirtschaftlichkeitsberechnung. Die Beauftragung eines weiteren Büros hält er nicht für notwendig.

GR Dr. Delbrück berichtet, auch seine Fraktion hält Pflegeplätze vor Ort für wichtig. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit habe man aber Zweifel und befürchtet Defizite. Weiter möchte er dass alle Gemeinderäte die bisherigen Protokolle der Gesellschafterversammlung erhalten. Die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung rechne sich nicht, obwohl die Gemeinde das Grundstück zur Verfügung stellt, ergänzt GR Zedler. Es sei kein Puffer vorhanden. Am Markt herrsche ein Verdrängungswettbewerb. Der Bereich der Altenpflege sei defizitär, auch bei der Stadtmission. Was verspricht sich die Gemeinde davon Gesellschafter zu sein, warum werde die Aufgabe nicht dem Betreiber überlassen.

Es war der Wunsch des Gemeinderats möglichst viel Mitspracherecht zu haben, antwortet Bgm. Lorenz. Daher auch die Entscheidung für einen kleinen Betrieb mit der Kirchengemeinde und der Stadtmission. Egal wer solch ein Haus betreibe, wenn es sich nicht rechne wird der Betreiber immer zur Gemeinde kommen oder den Betrieb schließen. Beim Haus Stephanus zahlt die Gemeinde auch die Erbpachtkosten. Weiter habe die Gemeinde 1 Mio. DM bei den Baukosten und die Anschubfinanzierung übernommen.

GR'In Schröder findet es nicht richtig nur über Defizite zu diskutieren und nicht an das Wohl der älteren Mitbürger zu denken. Dieser Meinung schließt sich GR Fischer an. Der Gemeinderat habe sich schon so lange mit dem Thema beschäftigt und die Verwaltung habe umfangreiche Informationen erarbeitet. Die Gemeinde trage auch das Defizit des Hallenbads. Die Beteiligung der Gemeinde war gewollt, schließlich habe der Gemeinderat dies so beschlossen.

GR Bonifer gefällt die Entwicklung nicht, die SPD wollte keine Beteiligung der Gemeinde an der Betriebsgesellschaft und habe sich auch gegen die Kirchengemeinde ausgesprochen.

GR'In Wesch fügt hinzu, man kann ja auch seine Meinung ändern. Sie sei zu der Überzeugung gekommen, die Gemeinde habe in der Betreibergesellschaft nichts zu suchen.

Auch GR Dr. Katlun meint, der Gemeinderat soll den Mut haben kritische Fragen zu stellen und Beschlüsse gegebenenfalls zu revidieren. Er schlägt vor, nochmals mit einem anderen Anbieter zu verhandeln und zu prüfen ob nicht preiswerter gebaut werden könne. GR Stöhr erwidert, der Gemeinderat habe sich für diesen Anbieter entschieden und hohe Anforderungen an die Qualität des Gebäudes gestellt. Jetzt nochmals von vorne zu beginnen hält er für problematisch. Bgm. Lorenz ergänzt dass dann nochmals eine Ausschreibung erfolgen müsse. Die Entscheidung sei für diese Variante gefallen, sich jetzt wieder zurückzuziehen sei nicht so einfach.

Er schlägt vor, nun über die einzelnen Punkte abzustimmen.

### **Beschluss:**

#### **1. Grundstück**

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Kaufvertrag mit der MVV und evtl. weiteren Eigentümern vorzubereiten.

**Beschluss: einstimmig so beschlossen.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Erbpachtvertrag mit der Hanna- u. Simeon gGmbH vorzubereiten.

**Beschluss: einstimmig so beschlossen.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Kaufvertrag mit Conceptaplan für die Restfläche vorzubereiten.

**Beschluss: 20 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen**

4. In Verbindung mit den Punkten 2 u. 3 ist dem Gemeinderat der Entwurf eines städtebaulichen Vertrages vorzulegen.

**Beschluss: einstimmig so beschlossen.**

## 2. Organisatorisches

Bgm. Lorenz schlägt vor, getrennt über die beiden Gesellschaftsverträge abzustimmen. Erhält Teil 2 des Beschlussvorschlags zur Betriebsgesellschaft keine Mehrheit soll über folgenden alternativen Beschlussvorschlag abgestimmt werden: die Gemeinde wird beauftragt mit den beiden anderen Partnern zu verhandeln ob die Gemeinde in der Betriebsgesellschaft vertreten sein soll.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der genannten Eckdaten den Gesellschaftervertrag für die neu zu bauende Immobilie vorzubereiten und mit dem Kommunalrechtsamt zu besprechen.

**Beschluss: 20 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der genannten Eckdaten den Gesellschaftervertrag für die Betriebsgesellschaft einschl. der Geschäftsordnung vorzubereiten und mit dem Kommunalrechtsamt zu besprechen.

**Beschluss: Mit 11 Ja-Stimmen einschl. Bgm. Lorenz, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ist der Vorschlag so angenommen.**

## 3. Gebäude

Nach Vorliegen des Bodenkonzeptes ist die daraus resultierende Planung für das Gesamtgelände dem Gemeinderat vorzulegen und Beschluss zu fassen.

**Beschluss: einstimmig so beschlossen.**

## 4. Wirtschaftlichkeit

Die Stadtmission wird gebeten, die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit ihren Vergleichsdaten zu vergleichen und gemäß der weiteren Planung fortzuschreiben.

**Beschluss: mit 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung so beschlossen.**

## TOP 13

2010/106

Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen

- Verschickung von nichtöffentlichen Protokollen

### Sitzungsvorlage:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat beantragt, die Protokolle der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen an die Mitglieder des Gemeinderats zu verschicken. Von Seiten der Zentralstelle gab es Zweifel an der Zulässigkeit eines solchen Verfahrens. Deshalb wurde das Kommunalrechtsamt befragt. Das Kommunalrechtsamt hat uns mitgeteilt, dass das Verschicken von nichtöffentlichen Protokollen aus Sicht des Amtes nicht zulässig sei. Da es die Verwaltung für äußerst sinnvoll hält, dass Mitglieder des Gemeinderates auch auf nichtöffentliche Protokolle Zugriff haben, ohne dass sie dazu im Rathaus diese Protokolle einsehen müssen, hat sich die Verwaltung um mögliche Alternativen bemüht. Die wohl sinnvollste und technisch machbare Alternative würde darin bestehen, dass Gemeinderatsmitglieder über ein Passwort Zugriff auf nichtöffentliche Protokolle im Internet haben. Falls der Gemeinderat diese Regelung befürwortet, würde die Verwaltung die Zulässigkeit mit dem Kommunalrechtsamt abklären und schnellstmöglich die technischen Voraussetzungen für diese Regelung schaffen.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Voraussetzungen für einen Zugriff auf nichtöffentliche Protokolle für die Mitglieder des Gemeinderates zu schaffen und diese Möglichkeit möglichst bald einzuführen.

### Protokoll:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Protokolle der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse den Mitgliedern des Gemeinderats zugeschickt werden, erläutert Bgm. Lorenz.

Die Kenntnisgabe der öffentlichen Protokolle sei kein Problem, sie werden im Amtsblatt veröffentlicht und auf der Homepage veröffentlicht. Ein Verschicken der nichtöffentlichen Protokolle ist laut Gemeindeordnung nicht zulässig. Der Vorsitzende hält es für sinnvoll, dass die Gemeinderäte einen passwortgeschützten Zugriff über das Internet auf diese nichtöffentlichen Protokolle erhalten. Ob dies zulässig sei, werde mit dem Kommunalrechtsamt abgeklärt.

Bgm. Lorenz schlägt vor, den Antrag der Grünen dahingehend zu ergänzen, dass die Niederschriften dem Gemeinderat über das Internet geschützt zugänglich gemacht werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend auszuarbeiten und dem Kommunalrechtsamt vorzulegen.

**Beschluss:**

**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:**

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Voraussetzungen für einen Zugriff auf nichtöffentliche Protokolle für die Mitglieder des Gemeinderates zu schaffen und diese Möglichkeit möglichst bald einzuführen.**

**TOP 14****2010/107****Antrag Bündnis 90 /Die Grünen**

- **Resolution zur Beflaggung mit der sog. Reichkriegsdienstflagge**

**Sitzungsvorlage:**

Bereits vor mehreren Wochen wurde die Verwaltung auf die fragwürdigen Flaggen zunächst an einem, später an zwei Wohnhäusern aufmerksam gemacht. Die Verwaltung hat sich damals bemüht, die Frage der Zulässigkeit zu klären mit dem Ergebnis, dass die zuständigen Behörden gegenüber der Gemeinde erklärt haben, dass keine Möglichkeit gesehen wird die entsprechenden Flaggen zu verbieten.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragen nun, dass der Gemeinderat eine Resolution mit nachfolgendem Inhalt verabschiedet:

Die politische Gemeinde distanziert sich von allen Zeichen (insbesondere der sogenannten Reichkriegsdienstflagge, Devotionalien und ähnlichem) die in Verbindung mit militaristischen Regimen oder Diktatoren stehen und Ablehnung oder Gewalt gegen bestimmte Volksgruppen, ethnischen Minderheiten oder politisch anders Denkende agieren.

Zur Begründung schreibt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, wie in der Rhein-Neckar-Zeitung vom 03.07.2010 und den Gemeindenachrichten vom 09.07.2010 zu lesen war, gibt es in Dossenheim zwei Orte an denen Fahnen hängen unter denen in der Vergangenheit Völkerverbrechen begangen wurden. Leider bietet die derzeit gültige Gesetzeslage keine Möglichkeit diese Zeichen zu verbieten. Dabei geht es uns nicht um das Verbot der freien Meinungsäußerung welches ein demokratisches Grundrecht ist. Vielmehr setzt der Gemeinderat Dossenhems mit dieser Erklärung ein Zeichen, dass er sich von jeder Art Gedankengut, das mit diesen Symbolen zum Ausdruck gebracht werden soll grundlegend distanziert.

Der Antrag wird zur Diskussion und zur Abstimmung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Wird in der Sitzung formuliert

**Protokoll**

GR Stöhr betont, seine Fraktion sei auch gegen diese Symbole, möchte aber nicht über den Antrag abstimmen. Er stellt daher einen Antrag zur Geschäftsordnung, nicht über den Antrag der Grünen abzustimmen.

GR Bonifer berichtet, nur in 4 Bundesländern sind diese Symbole nicht verboten und er möchte ein Zeichen setzen, dass diese überall verboten werden.

GR Dr. Delbrück stellt die formale Gegenrede mit dem Ziel abzustimmen.

Bgm. Lorenz stellt den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung

**Beschluss:**

**Mit 14 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen wird der Antrag der CDU-Fraktion zur Geschäftsordnung angenommen.**

**TOP 15**  
**Bekanntgaben**  
entfällt